

Ausstellungsdatum : 30.08.2007 Ersatz für das Datenblatt vom : —
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 **Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**
Handelsname : Simple Green All Purpose Cleaner (Mint)
Artikel - Nr. : n.v.
Rezeptur - Nr. : 72300
Registriernummer : n.v.
- 1.2 **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**
 Reinigungsmittel
- 1.3 **Bezeichnung des Unternehmens**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten :**
 Simple Green AG European Operations, Hürdweg 10, CH- 8854 Galgenen
 Telefon : +41-(0)55-460-1212, Telefax : +41-(0)55-460-1210
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt :**
 Chemie & Vorschrift, Kannheideweg 35, D - 53123 Bonn-Duisdorf, E-Mail: info[at]chemie-vorschrift.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon : 0761 - 19240
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten
 Telefon : +41-(0)55-460-1212 (08:30 - 16:30 Uhr)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **Für den Menschen** (ergänzende Angaben siehe Punkt 11) :
 Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.
 Beim Verschlucken kann es zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
- 2.2 **Für die Umwelt :**
 Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- 2.3 **Für Werkstoffe :**
 Keine bekannt.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 **Chemische Charakterisierung:**
 Wässrige Tensidlösung.
 - 3.2 **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
- | CAS - Nr., | Index - Nr., | EG - Nr., | Bezeichnung | m% - Bereich | Symbol | R - Sätze |
|-------------|--------------|-----------|---|--------------|--------|------------------|
| 111-76-2 | 603-014-00-0 | 203-905-0 | 2-Butoxyethanol | 1 - 5% | Xn | R 20/21/22-36/38 |
| 127036-24-2 | n.v. | n.v. | Poly(oxy-1,2-ethandiyl), a-undecyl-w-hydroxy-, verzweigt und linear | 1 - 5% | Xn | R 22-41 |
- Hinweise : Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 **Nach Einatmen :**
 Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- 4.2 **Nach Hautkontakt :**
 Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- 4.3 **Nach Augenkontakt :**
 Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
 Arzt aufsuchen.
- 4.4 **Nach Verschlucken :**
 Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 4.5 **Hinweise für den Arzt :**
 Symptomatische Behandlung.
- 4.6 **Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich :**
 Keine.

Handelsname : Simple Green All Purpose Cleaner (Mint)
 Hersteller / Lieferant : Simple Green AG European Operations, Hürdweg 10, CH- 8854 Galgenen
 Telefon : +41-(0)55-460-1212, **Ausstellungsdatum : 30.08.2007 Ersatz für das Datenblatt vom : –**

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 **Geeignete Löschmittel :** Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :** Wasservollstrahl.
- 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :**
 Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung :**
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
 Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.5 **Zusätzliche Hinweise :** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :**
 Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung.
 Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung :**
 Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.
 Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).
 Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
- 6.3 **Zusätzliche Hinweise :** Keine.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)

- 7.1 **Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang :**
 Den Behälter fest verschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 **Lagerung**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter :**
 An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise :**
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**
 Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- 7.3 **Bestimmte Verwendung(en):** n.v.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 **Expositionsgrenzwerte:**

Bezeichnung des Stoffes 2-Butoxyethanol	Überwachungswert : AGW 20 ppm; BAT Butoxyessigsäure, 100 mg/l, U, c/
---	--
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz :**
 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.2.1a **Atemschutz :** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 8.2.1b **Handschutz :** Schutzhandschuhe
- 8.2.1c **Augenschutz :** Schutzbrille
- 8.2.1d **Körperschutz :** Nein.
- 8.2.1e **Sonstiges :** Tragezeitbegrenzung beachten
- 8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** n.v.

Handelsname : Simple Green All Purpose Cleaner (Mint)

Hersteller / Lieferant : Simple Green AG European Operations, Hürdweg 10, CH- 8854 Galgenen

Telefon : +41-(0)55-460-1212, **Ausstellungsdatum** : 30.08.2007 **Ersatz für das Datenblatt vom** : —**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1	Allgemeine Angaben	
9.1.1	Form : flüssig	9.1.2 Farbe : grün
9.1.3	Geruch : nach Minze, Kräuter	
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
9.2.1	pH - Wert, unverdünnt :	9,3 - 9,5, pH - Wert, 1%ig in Wasser : 7,5 - 8,5
9.2.2	Siedepunkt / Siedebereich (°C) :	100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : -9
9.2.3	Flammpunkt (°C) :	n.a., im geschlossenen Tiegel
9.2.4	Entzündlichkeit (EG A10 / A13) :	Nein.
9.2.5	Zündtemperatur (°C) :	n.a.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit (EG A16) :	Nein.
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften :	Nein.
9.2.8	Explosionsgefahr :	Nein.
9.2.9	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere :	n.v., obere : n.v.
9.2.10	Dampfdruck :	2,39 kPa(20°C)
9.2.11	Dichte (g / ml) :	1,025
9.2.12	Löslichkeit (in Wasser) :	mischbar
9.2.13	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser :	n.v.
9.2.14	Viskosität :	< 20mPa*s
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung :	n.v.
9.2.16	Lösemittelgehalt(Gew.%) :	n.a.
9.3	Sonstige Angaben	
9.3.1	Thermische Zersetzung (°C) :	n.v.
9.3.2	Dampfdichte (Luft = 1) :	n.v.
9.3.3	Verdunstungszahl :	1,3

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Zu vermeidende Bedingungen :
	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.2	Zu vermeidende Stoffe :
	Starke Oxidationsmittel.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte :
	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4	Weitere Angaben :
	Keine.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Toxikologische Prüfungen	
11.1.1	Akute Toxizität :	
	Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg / l / 4h) :	n.v.
	Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg) :	13.800
	Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg) :	> 5000
	Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) :	gering
	Sensibilisierung :	Nein.
11.1.2	Subakute / chronische Toxizität :	
	Karzinogenität :	Nein.
	Mutagenität :	Nein.
	Teratogenität :	Nein.
	Narkotische Wirkung :	Nein.
11.2	Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen :	
	Keine.	
11.2.2	Sonstige Beobachtungen :	
	Keine.	
11.3	Allgemeine Bemerkungen :	
	Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.	

Handelsname : Simple Green All Purpose Cleaner (Mint)
 Hersteller / Lieferant : Simple Green AG European Operations, Hürdweg 10, CH- 8854 Galgenen
 Telefon : +41-(0)55-460-1212, **Ausstellungsdatum : 30.08.2007 Ersatz für das Datenblatt vom : –**

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 **Ökotoxizität :**
 LC₅₀ / 96 h Juvenile whitebait (G.maculatus): 210 ppm,
 LC₅₀ / 96 h Grass shrimp (P.puglio): 220 ppm
 LC₅₀ / 96 h Regenbogenforelle: > 600 ppm
- 12.2 **Mobilität :**
 n.v.
- 12.3 **Persistenz und Abbaubarkeit :**
 Leicht biologisch abbaubar. 14 Tage / 97% ; 28 Tage / 98,7% (OECD 302-B) // 15 Tage / 87% (OECD 301-D)
- 12.4 **Bioakkumulationspotential**
 n.v.
- 12.5 **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**
 n.v.
- 12.6 **Weitere Angaben zur Ökologie**
- 12.6.1 CSB - Wert, mg / g : n.v.
- 12.6.2 BSB₅ - Wert, mg / g : n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis : n.v.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : n.v.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : Keine.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)

- 13.1 **Für Produktreste**
- 13.1.1 Empfehlung : D 10 / R2 Abfallschlüssel - Nr. : 20 01 29
 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 **Landtransport : Einstufung nach ADR und RID / GGVSE**
Bemerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Straßen- und Eisenbahntransport.
Benennung:
 Klasse : UN - Nr. : Gefahrzettel:
 Klassifizierungscode : Verpackungsgruppe : Gefahr - Nr.:
 Bef-Kategorie: Begrenzte Menge:
- 14.2 **Binnenschifftransport : Einstufung nach ADNR / GGVBinSch**
Bemerkung : Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.
 Klasse : Ziffer / Buchstabe : Kategorie :
- 14.2.1 **Bezeichnung des Gutes :** 14.2.2 **Bemerkung :**
- 14.3 **Seeschifftransport : Einstufung nach IMDG / GGVSee**
Bemerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
 Klasse : UN - Nr. : Verpackungsgruppe :
- 14.3.1 **EmS - Nr. :**
- 14.3.2 **Marine pollutant :**
- 14.3.3 **Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :**
Richtiger techn. Name :
Gefahrenkennzeichnung :
- 14.3.4 **Bemerkung :**

Handelsname : Simple Green All Purpose Cleaner (Mint)

Hersteller / Lieferant : Simple Green AG European Operations, Hürdweg 10, CH- 8854 Galgenen

Telefon : +41-(0)55-460-1212, **Ausstellungsdatum : 30.08.2007 Ersatz für das Datenblatt vom : –**

- 14.4 **Lufttransport : Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI**
Bemerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
 Klasse : UN - Nr. : Verpackungsgruppe :
- 14.4.1 **Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :**
Richtige Versandbezeichnung :
Gefahrenkennzeichnung :
 Verpackungsinstruktionen: Passenger: Cargo:
- 14.4.2 **Bemerkungen :**

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 **Kennzeichnung nach GefStoffV / EG - Richtlinien :**
 Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Nein. Sind Ausnahmen anwendbar :
 Gefahrenbezeichnung(en) : n.a. Gefahrensymbol(e) :
 Bestandteil(e) :
R - Sätze :
- S - Sätze :**
- Besondere Kennzeichnungen :

15.1.1 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an öffentliche Verwendung.

15.2 Nationale Vorschriften

- 15.2.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten :** Nein.
- 15.2.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten :** Nein.
- 15.2.3 **Störfallverordnung beachten :** Nein.
- 15.2.4 **Technische Anleitung Luft :**
- | | | |
|--------|--------|-----------|
| Klasse | Ziffer | Anteil m% |
| | 5.2.5 | 1 - 5 |
- 15.2.5 **Wassergefährdungsklasse :** 1 (Einstufung nach VwVwS)
- 15.2.6 **Lagerklasse :** 12 (VCI - Konzept)
- 15.2.7 **Regelungsbereich der TRGS 514 beachten :** Nein.
- 15.2.8 **Regelungsbereich der TRGS 515 beachten :** Nein.
- 15.2.9 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten :** Nein.
- 15.2.10 **Regelungsbereich des WRMG beachten :** Ja.
- 15.2.11 **Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung :** Nein.
- 15.2.12 **Sonstige zu beachtende Vorschriften :** DetV,
 Schweiz: VOC: < 1% 7,86 g/l

16 SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze aus Kapitel 3

- R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
- R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 1907/2006 und TRGS 220 erstellt.
 Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.
 Ausgestellt durch : Chemie & Vorschrift, Kannheideweg 35, D - 53123 Bonn-Duisdorf, ☎ +49 - 228 - 74 81 824
 Daten - Eingang : 21.08.2007, simp020